

Verschenkte Potenziale

Erwerbsintegration von ALG II- Bezieher/innen mit Migrationshintergrund

- Thesenpapier -

Vera Dittmar
Forschungsabteilung
Entwicklungstrends des Erwerbssystems

Institut Arbeit und Qualifikation
Fakultät für Gesellschaftswissenschaften
Universität Duisburg-Essen
47048 Duisburg

Tel.: +49-203/379-2499
Fax: +49-203/379-1809
E-Mail: Vera.Dittmar@web.de
WWW: <http://www.iaq.uni-due.de>

Die Population der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit Migrationshintergrund Regionale Unterschiede. Nach der hier verwendeten Definition¹ haben etwa 28 Prozent der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Deutschland einen Migrationshintergrund. Auffällig sind die bundesweiten Unterschiede zwischen Westdeutschland (36–39 Prozent, je nach Datenquelle und Erhebungszeitpunkt) und Ostdeutschland (12–14 Prozent) sowie zwischen Berlin und dem übrigen Ostdeutschland, wobei der letztere Unterschied nur auf der Ebene von Staatsangehörigkeiten ausgewiesen werden kann (rd. 25 Prozent in Berlin vs. rd. 4 Prozent in Ostdeutschland). Es ist davon auszugehen, dass der Anteil von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit Migrationshintergrund in einigen westdeutschen Großstädten die 50-Prozent-Marke z.T. deutlich übersteigt. Insgesamt sind Migrant/innen mit etwa doppelt so hohem Anteil von Hilfebedürftigkeit betroffen wie Deutsche ohne Migrationshintergrund.

Lebenslagen im Vergleich

Herkunft. Die Mehrheit der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit Migrationshintergrund stammt aus Osteuropa einschl. GUS (vor allem in Ostdeutschland) sowie aus der Türkei (vor allem in Westdeutschland).

Sprachkompetenzen. Im Vergleich zu Migrant/innen in der Bevölkerung insgesamt sprechen erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Migrationshintergrund im Haushalt und im Freundeskreis seltener Deutsch, wobei dieser Unterschied bei Frauen stärker zu Tage tritt als bei Männern. Nach eigenem Urteil der in den verschiedenen hier zugrunde liegenden Untersuchungen Befragten sind weniger gute bis schlechte Deutschkenntnisse für etwa die Hälfte der Migrant/innen im SGB II-Leistungsbezug relevant.

Schul- und Berufsabschlüsse. Erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Migrationshintergrund sind jünger und haben häufiger keinen, aber auch häufiger höhere Schul- und Berufsabschlüsse (einschl. akademischer Grade) erworben als erwerbsfähige Hilfebedürftige ohne Migrationshintergrund. Hierin spiegelt sich, dass mittlere Berufsabschlüsse, wie sie das deutsche Duale System der Berufsausbildung vermittelt, in den Herkunftsländern geringere oder keine

¹ Folgende Kriterien liegen der Definition zugrunde: (1) Personen *ohne* deutsche Staatsangehörigkeit; (2) Personen *mit* deutscher Staatsangehörigkeit, die nicht in Deutschland geboren wurden *und* die mindestens ein Elternteil haben, das ebenfalls nicht in Deutschland geboren wurde; (3) *in Deutschland geborene* Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die mindestens ein Elternteil haben, das nicht in Deutschland geboren wurde *und* bei denen eine andere Sprache als Deutsch *erste* (oder „überwiegende“) Familiensprache ist.

Bedeutung haben. Die *fehlende Anerkennung* von im Ausland erworbenen Abschlüssen behindert die Erwerbsintegration von Migrant/innen und trägt damit zur Verfestigung ihrer Hilfebedürftigkeit bei.

Haushaltsstrukturen. Erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Migrationshintergrund leben häufiger in größeren Haushalten mit Kindern als einheimische Hilfebedürftige; zugleich versorgen sie etwa ebenso häufig wie einheimische Hilfebedürftige pflegebedürftige Angehörige. Unter den SGB II-Haushalten mit Migrationshintergrund finden sich im Vergleich zu den einheimischen SGB II-Haushalten deutlich häufiger Paare mit Kind(ern) und deutlich seltener Allein-stehende

Rollenverteilung. Erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Migrationshintergrund äußern sich etwas traditioneller als Einheimische über die anzustrebende familiäre Rollenverteilung bezüglich Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung. Jedoch sind bei der tatsächlichen Rollenverteilung die Unterschiede zwischen Hilfebedürftigen und der Gesamtbevölkerung gravierender als die zwischen Einheimischen und Migrant/innen: D.h. unabhängig vom Migrationshintergrund beteiligen sich die Väter in SGB II-Haushalten etwas häufiger an der Kinderbetreuung.

Gesellschaftliche Integration. Erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Migrationshintergrund sind laut Selbsteinschätzung mit ihrem Leben insgesamt zufriedener als jene ohne Migrationshintergrund. Sie sehen sich zu etwas geringeren Anteilen am unteren Ende der sozialen Hierarchie und betrachten sich zu etwas höheren Anteilen als gesellschaftlich zugehörig. Dieses kann auch damit zusammenhängen, dass Hilfebedürftige mit Migrationshintergrund seltener allein leben und deutlich häufiger als Einheimische Freunde nach Hause zum Essen einladen, also intensivere soziale Kontakte pflegen.

Wie sind die Grundsicherungsstellen integrationspolitisch aufgestellt?

Migrant/innen keine eigenständige Zielgruppe. Die Führungs- und Fachkräfte der im Rahmen der Fallstudien untersuchten Grundsicherungsstellen sind sich der Tatsache bewusst, dass Migrant/innen einen relevanten Anteil ihres Kundenkreises bilden und teilweise besondere Unterstützungsbedarfe aufweisen. Informationen über die Zuordnung zu Betreuungsstufen oder zum spezialisierten Fallmanagement, über die Zuweisung in Maßnahmen oder über erfolgte Erwerbsintegrationen liegen weder nach Herkunftsgruppen noch für Ausländer/innen insgesamt vor. Es besteht große Zurückhaltung, derartige Betrachtungen zu vertiefen, da dieses zu Stigmatisierungen oder zu Diskriminierungsvorwürfen in der einen oder anderen Richtung führen könnte. Statt auf Controllingdaten verlässt man sich auf die normative Grundorientierung der Gleichbehandlung. Abgesehen von der Zuweisung in Sprachkurse bzw. in Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vermeiden es die Grundsicherungsstellen, Migrant/innen als eigenständige Zielgruppe der Aktivierung und Arbeitsförderung zu behandeln.

Arbeitsmarktpolitik unabhängig von Integrationspolitik. Der gesetzliche Integrationsauftrag des SGB II wird im Hinblick auf Hilfebedürftige mit Migrationshintergrund von den Grundsicherungsstellen nicht als Bestandteil von „Integrationspolitik in Deutschland“ verstanden, sondern als ausschließlich arbeitsmarktpolitische Eingliederungspolitik, die zufällig auf Migrant/innen trifft. Soweit es in den Grundsicherungsstellen eine(n) „Migrationsbeauftragte(n)“ gibt, hat diese Person zusätzlich zur normalen Aufgabenlast die Funktionen unterschiedlich definierter Informationsbündelung und Koordination inne, nimmt aber nirgends die Aufgaben eines Fürsprechers für die Belange der Kunden mit Migrationshintergrund oder des strategischen integrationspolitischen Planers wahr. Die Einschätzungen der potenziellen Vorteile eines stärker nach Herkunft diversifizierten Personalstamms sind ambivalent; die Vorstellung einer „positiven Maßnahme“ im Sinne der Bevorzugung von Bewerber/innen mit Migrations-

hintergrund bei gleicher Qualifikation ist in der Organisationskultur öffentlicher Verwaltung fremd.

Maßnahmeförderung und ihre Wirkungen

Maßnahmezugang. Ausländer nehmen signifikant seltener als Deutsche ohne erkennbaren Migrationshintergrund an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil; für Eingebürgerte und (Spät-)Aussiedler ist dagegen ein derartiger Unterschied nicht festzustellen. Unabhängig vom Migrationshintergrund werden Männer deutlich stärker gefördert als Frauen.

Wirkung der Maßnahmen. Im Hinblick auf das eingesetzte Instrumentarium zeigen die Trainings- und die Weiterbildungsmaßnahmen positive Wirkungen. Enttäuschend sind hingegen die festgestellten Wirkungen der Ein-Euro-Jobs und der Vermittlung durch Dritte. D.h. eine besondere Bevorzugung bzw. Benachteiligung im Erfolg der Maßnahmen am Arbeitsmarkt allein durch das Vorliegen eines Migrationshintergrunds kann statistisch nicht bestätigt werden.

Potenziale der Erwerbsintegration von Hilfebedürftigen mit Migrationshintergrund

Anerkennung von Abschlüssen: Die durch die Statistiken der BA geprägte Wahrnehmung von SGB II-Leistungsbezieher/innen als überwiegend beruflich nicht qualifiziert muss für einige Gruppen von Migrant/innen deutlich relativiert werden: Die Nichtanerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen oder akademischen Abschlüssen wird von (Spät-)Aussiedler/innen und von sonstigen Personen aus Mittel- und Osteuropa einschl. GUS deutlich häufiger genannt als das Fehlen eines Abschlusses; bei Personen aus der „übrigen Welt“ ist beides etwa gleich häufig. Statistisch erweist sich die Nichtanerkennung eines Abschlusses als für die Erwerbsintegration mindestens ebenso schädlich wie das Fehlen jeglicher Ausbildung.

Innovative Einzelbeispiele und Handlungsempfehlungen

Innovationen der Praxis. In einzelnen Grundsicherungsstellen lassen sich interessante Reaktionen auf organisatorische Problemstellungen erkennen. So gibt es beispielsweise „Integrationslotsen“ und „Sprachmittler“, die bei der Antragerstellung helfen und Dolmetscherdienste leisten. Zudem haben sich inhaltliche Erweiterungen der Sprachkurse mit Trainingsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten oder Betriebspraktika bewährt. Überdies können die BAMF-Sprachkurse in Teilzeit mit einer Arbeitsgelegenheit angeboten werden.

Handlungsempfehlungen. Als hilfreiche Maßnahme zur Förderung von Klienten mit Migrationshintergrund kann u.a. empfohlen werden: Überwindung von migrationsbedingten Nachteilen in den Zielkatalog des SGB II aufnehmen, Migrationshintergrund zusätzlich zur Staatsangehörigkeit sowie Sprachförderungsbedarf statistisch abbilden und für das Monitoring nutzen, Diversität unter den Fachkräften der Grundsicherungsstellen erhöhen und bei Grundsicherungsstellen mit hohem Migrantenanteil Integrationsbeauftragte bestellen. Die Sprachförderung sollte stärker durch die Grundsicherungsstelle gefördert werden. Ausländische Schul- und Berufsabschlüsse sollten aktiv im Beratungsprozess aufgegriffen werden.